

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) gelten für Leistungen der **Ligament Immobilien GmbH**, Mariahilferstraße 89a/35, 1060 Wien, (im Folgenden „**Vermieter**“ genannt) gegenüber den Vertragspartnern (im folgenden „**Vertragspartner**“). Die Leistungen bestehen insbesondere aus der Überlassung von Wohnraum zum Gebrauch ohne jegliche Dienstleistung.

1.2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, diese Bedingungen sowie alle gewerberechtlichen oder sonstigen ihn treffenden Vorschriften einzuhalten. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn der Vermieter diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Vertragsabschluss, Preise, Allgemeine Bestimmungen

2.1. Alle Reservierungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform, wobei hierfür auch elektronische Übermittlungen zulässig sind.

2.2. Sämtliche Preise sind in Euro angegeben. Die angebotenen Preise verstehen sich, soweit im Einzelnen nichts Abweichendes geregelt ist, inklusive aller Steuern sowie Abgaben, wie diese individuell vereinbart wurden. Etwaige Preisänderungen bedingt durch Steuern und Abgaben gehen zulasten des Vertragspartners. Neue staatliche Abgaben (welcher Art auch immer) werden den Vertragspreisen hinzugerechnet.

3. Storno von Nächtigungen

3.1. Sofern in der Buchungsvereinbarung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden oder in der Reservierungsbestätigung nichts anderes bestätigt wurde gelten nachstehende Stornobedingungen als vereinbart:

- bei Stornierung: 100 % des Bruttopreises
- bei Nichtankunft (No Show): 100 % des Bruttopreises

3.2. Die Verrechnung erfolgt spätestens 3 Tage im Vorhinein des Mietbeginns. Die Verrechnung der Stornogebühr erfolgt unmittelbar nach dem erfolgten Storno und wird von allfälligen Anzahlungen einbehalten, Überhänge werden an die bekannt gegeben Kontodaten auf Kosten des Vertragspartners rücküberwiesen. Sollten Kreditkartendaten als Sicherheit hinterlegt worden sein, stimmt der Vertragspartner hiermit ausdrücklich der Belastung durch den Vermieter im oben unter 3.1. genannten Ausmaß zu.

3.3. Die gemieteten Räumlichkeiten stehen ab 14:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Die gemieteten Räumlichkeiten müssen bis spätestens 11:00 Uhr des Abreisetages zurückgestellt werden.

3.4. Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters und allenfalls gegen eine gesonderte Vergütung in die Räumlichkeiten gebracht werden.

4. Haftung des Vermieters

4.1. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Wertsachen (z.B. Bargeld, Bilder, etc) sowie Gegenstände des persönlichen Bedarfs (z.B. Videokameras, CD Player, Fotoapparate, Mobiltelefone, Tablets, Notebooks etc.).

4.2. Zurückgebliebene Gegenstände des Vertragspartners werden, soweit Sie einen sichtbaren Wert von EUR 10,00 überschreiten, nur auf Anfrage bis spätestens 14 Tage nach dem Aufenthalt auf Wunsch, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Danach werden die Gegenstände, sofern kein erkennbarer Wert besteht, im Fundbüro abgegeben oder entsorgt.

4.4. Die reguläre Internetnutzung ist im Gebäude kostenfrei möglich. Die Funktionsuntüchtigkeit oder der Ausfall der Leitung stellen keinen Grund zur Rechnungsminderung und auch keine wie auch immer geartete Haftungsgrundlage gegenüber dem Vermieter dar.

4.5. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Unfälle etc.

4.6. Der Vermieter haftet nicht dafür, wenn dem Vertragspartner während der Aufenthalts Gegenstände abhandenkommen; dies gilt auch für Diebstähle. Versicherungen (etwa Diebstahl-, Einbruch- und Feuerschäden) sind vom Vertragspartner selbst abzuschließen.

5. Rücktritt/Kündigung

5.1. Der Vermieter, ist unbeschadet seines Entgeltsanspruches, berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

5.2. der Vertragspartner eine fällige Zahlung trotz setzen einer Nachfrist von 7 Tagen nicht erbringt,

5.3. über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen worden ist,

5.4. durch den Vertragspartner der reibungslose Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Vermieters oder dessen Vertragspartnern gefährdet ist,

5.5. die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, wegen Streiks oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände unmöglich ist,

Im Falle eines Vertragsrücktritts durch den Vermieter aus vorgenannten Gründen ist der Vertragspartner zur Leistung von Schadenersatz inklusive entgangenem Gewinn verpflichtet. Eine wie auch immer geartete Haftung des Vermieters ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6. Datenschutz

6.1. Aufgrund der Besonderheit von Aufenthaltsleistungen ist die Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten unerlässlich. Der Vertragspartner erkennt an, dem Vermieter personenbezogene Daten, welche zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung benötigt werden, zur Verfügung zu stellen und akzeptiert die Weitergabe von

personenbezogenen Daten zur korrekten Durchführung der bestellten Leistungen genutzt werden, öffentliche Stellen und Behörden für melderechtliche, abgabenrechtliche und weitere, gesetzlich vorgeschriebene Zwecke.

6.2. Falls die Datenweitergabe von personenbezogenen Daten nicht durch den Betroffenen selbst, sondern durch andere Vertreter des Vertragspartners erfolgen, so verpflichtet sich der Vertragspartner, den Betroffenen von der Weitergabe an den Vermieter und von der Weitergabe der Daten durch den Vermieter an die oben beschriebenen Empfängerkategorien zu informieren. Der Vermieter wird diese Daten gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nur dann an Dritte weitergibt, wenn die Weitergabe durch gesetzliche Vorgaben verpflichtend vorgesehen ist.

7. Allgemeines

7.1. Rauchen ist den Gebäuden/Räumlichkeiten des Vermieters verboten. Bei Missachtung wird die Reinigung und für den Fall der Unbenützbarkeit bzw Unvermietbarkeit der betroffenen Räume der damit verbundenen Verdienstentgang geltend gemacht.

7.2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Wien. Es kommt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen zur Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt.

7.3. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe von Rechten aus dem Vertragsverhältnis des Vertragspartners mit dem Vermieter bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

7.4. Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; mündliche Nebenabreden werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter wirksam.

7.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Der Vermieter und der Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine Bestimmung ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahekommt.